

Sitzungsprotokoll

über die

46. Gemeinderatssitzung

vom 18. Dez. 2002, im Sitzungssaal der Gemeinde Gerlos;

Beginn: 20.00 Uhr - Ende: 23.25 Uhr

ANWESENDE:

Herr Bürgermeister: Franz Hörl

Herr Bürgermeister-Stellvertreter: Josef Kammerlander

Gemeinderäte: Kammerlander Klaus für Gerhard Rieder
Kammerlander Martin für Josef Haberl
Kammerlander Seppi
Kammerlander Anton
Eberharter Christian ab 20.20 Uhr
Emberger Alois

Geisler Karl
Dengg Franz

Außerdem anwesend: Martin Eberharter;

Entschuldigt waren:

GR Franz Stöckl;

Nicht entschuldigt waren:

Einladung sämtlicher Mitglieder der Gemeindevertretung erscheint ausgewiesen.

Die Gemeindevertretung zählt 11 Mitglieder, anwesend sind hiervon 10; die Sitzung erscheint daher beschlußfähig.

Die Sitzung ist öffentlich.

Tagesordnung:

- 1) Unterfertigung des Sitzungsprotokolls, vom 11. Nov. 2002;
- 2) Übernahme der anfallenden Kosten für den „Senioren-Huagacht“, organisiert vom Sozial- u. Gesundheitssprengel Zell am Ziller;
- 3) Kanalhausanschlussenerweiterung im Bereich Hotel Alpenhof;
- 4) Auszahlung der Besamzuschüsse 2002;
- 5) Verlängerung des Pachtvertrages mit Herrn Franz Gruber, St. Johann, betreffend das Gebäude, 6281 Gerlos HNr. 235 – Gästekindergarten;
- 6) Ausweitung des Schibusfahrplanes „Nachtexpress“ von 19.00 Uhr – 02.00 Uhr, Bericht von GR Franz Stöckl – Genehmigung der Kostenaufteilung;
- 7) Einsatz des Security-Wachdienstes, lt. Gespräch vom 04.12.2002; Beitragsleistung durch Gemeinde und Tourismusverband Gerlos;
- 8) Wegangelegenheit Wimmertal, Mitteilung von RA Dr. Schießling, vom 04.12.2002;
- 9) Interessentenbeitrag an die WLW, Steinschlagschutzzaun Katzenkopf, in Höhe von EUR 33.000,--, für die Bauarbeiten 2002;
- 10) Bericht des Bürgermeisters über die Planungsvorhaben der WLW, betreffend die Retentionsmaßnahmen im Schönachtal;
- 11) Antrag des Gemeindevorstandes betreffend Erlassung eines allgemeinen Bebauungsplanes von GH Mitterhof bis Pension Waldhof;
- 12) Parkangelegenheit vor dem Schul- und Gemeindehaus. Eventuelle Aufstellungsgenehmigung für entsprechende Gebotszeichen;
- 13) Geplanter Erweiterungsbau-Ost beim Stiftungsaltersheim Zell am Ziller – Genehmigung des Bau- und Finanzierungsplanes;
- 14) a) Festsetzung der Gebühren und Abgaben für das Jahr 2003;
b) Beratung und Beschlussfassung über den Haushaltsplan 2003;
c) Festsetzung der Betragshöhe, lt. § 15, Abs. 1, 7 VRV;
- 15) vertraulicher Beschluß;

Sitzungsverlauf und Beschlüsse:

- 1) Das Sitzungsprotokoll vom 11. Nov. 2002 wurde den Gemeinderäten zugestellt und zu Sitzungsbeginn unterfertigt. Gleichzeitig beschließt der Gemeinderat einstimmig auf Antrag des Bürgermeisters die Erweiterung der Tagesordnung um den Pkt. 13.a) Umwidmung einer Teilfläche von 1.015 m² der Gp. 230/1, von derzeit Freiland in Tourismusgebiet und ca. 451 m² der Gp. 230/5, von derzeit Freiland in Verkehrsfläche, von Johann Stöckl, Gerlos HNr. 150, zur Errichtung einer Gästepension.
- 2) Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Kostenübernahme (Jause und Betreuungskosten) für den „Senioren-Huagacht“, organisiert vom Sozial- und Gesundheitssprengel Zell am Ziller. Dieser „Senioren-Huagacht“ findet jede 2. Woche in der Bücherei Gerlos statt.
- 3) Stöckl Johann, Hotel Alpenhof, Gerlos HNr. 125, stellt an die Gemeinde Gerlos den Antrag, die Kanalhausanschlussenerweiterung auf der Westseite der Gp. 253/5 zu übernehmen. Dadurch hat die Gemeinde Gerlos die Möglichkeit zusätzliche Neuanschlüsse an

der West- und Nordseite der Gp. 253/5 anzuschließen. Die Kosten für diese Erweiterung von 62 lfm, im Trennsystem ausgeführt, betragen EUR 5.180,20. Da derartige Kanalerweiterungen durch das Amt der Tiroler Landesregierung im vereinfachten Verfahren genehmigt werden, ist es notwendig eine Kanal-TV-Befahrung, sowie die Druckproben, vorzunehmen. Diese Tätigkeit wurde von der Firma Mayr, Straß i.Z., am 13.12.2002, durchgeführt und wird nun zur Auswertung an das Büro Bennat weitergeleitet. Erst nach endgültiger Auswertung der fachgerechten Verlegung durch das Büro Bennat, wird der Gemeinderat über eine Übernahme als Gemeindekanal entscheiden.

- 4) Der Gemeinderat genehmigt einstimmig die Auszahlung der Besamzuschüsse 2002. Gleichzeitig wird die Indexsicherung bis Ende dieser GR-Periode beschlossen. Als Ausgang gilt der VPI-1986 (Sept. 2001 ----- 141,9) mit EUR 8.039,29.
- 5) Der Bürgermeister informiert den Gemeinderat, dass das Mietverhältnis mit Herrn Franz Gruber, St. Johann, betreffend das Gebäude HNr. 235 (Gästekindergarten) am 30.11.2002 endet. Der Gemeinderat spricht sich grundsätzlich für eine Vertragsverlängerung aus und beauftragt vor Beschlussfassung das Einvernehmen in den Detailfragen mit Herrn Franz Gruber herzustellen.
- 6) Der Gemeinderat beschließt einstimmig sich mit EUR 3.000,-- (gleicher Anteil wie TVB Gerlos) an der erstmaligen Ausweitung des Schibusfahrplanes „Nachtexpress“, für die Wintersaison 2002/03, zu beteiligen. Der TVB-Gerlos muß jedoch vor Auszahlung einen entsprechenden Vertrag mit dem Unternehmer Martin Kammerlander, HNr. 173, vorlegen.
- 7) Der Gemeinderat genehmigt einstimmig eine Beitragsleistung von EUR 2.200,-- für den Einsatz eines Security-Wachdienstes. Denselben Betrag sagt auch der TVB-Gerlos, durch Obmann Emberger Alois, zu. Die weiteren Einzelheiten, unter Einbindung der betroffenen Gastronomiebetriebe, werden durch Obmann Emberger und Bgm. Hörl abgeklärt.
- 8) Der Bürgermeister berichtet dem Gemeinderat, dass lt. schriftlicher Mitteilung des RA-Büro Dr. Anton Schießling, vom 04.12.2002, der Besitzer der Jausenstation Wimmertal, Johann Gruber, für die Wintermonate 2002/03, keine rechtl. gesicherte Zugangs- und Zufahrtserlaubnis, für den Gewerbebetrieb hat. Dieser Tatsache liegt eine Streitigkeit der Mitglieder der Weginteressenschaft Wimmertal-/Kothüttenalpe zugrunde. Auch Vermittlungsversuche des Bürgermeisters blieben bis dato ohne Erfolg. Ob die Jausenstation Wimmertal in der Wintersaison 2002/03 geöffnet werden kann, steht zum Sitzungstermin noch nicht fest.
- 9) Da die Errichtung des Steinschlagschutzzaunes Katzenkopf durch die WLV im Dezember 2002 abgeschlossen wird, genehmigt der Gemeinderat einstimmig die Auszahlung des Interessentenbeitrages, in Höhe von EUR 33.000,--. Die Restarbeiten, insbesondere die Durchforstung des stockenden Waldbestandes, erfolgt im Jahre 2003.
- 10) Wie der Bürgermeister dem Gemeinderat bereits berichtet hat, wurde das Büro i.n.n., Ibk., von der WLV mit der Ausarbeitung eines Vorprojektes für die Errichtung von Retentionsmaßnahmen im Schönachtal beauftragt. Dieses Vorprojekt wurde am 11. Dez. 2002, dem Grundeigentümer ÖBF AG, den Stinkmoosbauern als Servitutsberechtigte, sowie den angrenzenden Grundbesitzern, Emberger Friedrich (Aschau), Kupfner Josef, Hollaus Josef, Kammerlander Franz, Kofler Hans, Kammerlander Markus, Haberl Josef und Hollaus Jakob, vorgestellt. Im Projekt ist vorgesehen, am Eingang der Stinkmoosalpe, eine Baumaßnahme zu errichten, die gewährleistet, dass bei einem Hochwasserereignis nur eine

bestimmte, vom derzeitigen Bachverlauf bewältigbare Wassermenge, abfließen kann. In weiterer Folge wird talauswärts (beginnend an der Wölfl-Hintern bis Einmündung Schönachbach in den Gerlosbach) eine ca. 1 m hohe Steinschichtung als Abwehrdamm zwischen Innertaler Heimweide und den angrenzenden Feldern errichtet. Das Projekt fand allgemeine Zustimmung. Es wird nun vom Büro i.n.n. ein verhandlungsfähiges Projekt ausgearbeitet und zur Genehmigung eingereicht. Wenn alles normal verläuft, könnten im Jahr 2003 die notwendigen Genehmigungen erwirkt und 2004 mit dem Bau begonnen werden.

- 11) Auf Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat einstimmig die Ausarbeitung und Erlassung eines allgemeinen Bebauungsplanes für den Bereich, beginnend beim GH Mitterhof bis einschl. Hotel Victoria. Bei der Ausarbeitung des Bebauungsplanes ist Bedacht zu nehmen, dass der Ist-Bestand aufgenommen wird, bzw. ein Abstand von 6 Metern ab der Bundesstraße einzuhalten ist. Weiters ist im Bebauungsplan festzuhalten, dass jede weitere Baumaßnahme, die die Parkfläche beeinträchtigt, nicht genehmigt wird. Die bereits bei einzelnen Gebäuden erlassenen Bebauungspläne sind in den allgemeinen Bebauungsplan aufzunehmen. Der Auftrag für die Ausarbeitung ergeht an das Büro DI Thomas Scheitnagl in Fügen.
- 12) Da seit Jahren die Parksituation vor dem Schul- und Gemeindehaus, speziell in den Wintersaisonsmonaten, unbefriedigend ist, wird dieser Umstand zum wiederholten Mal an den Gemeinderat herangetragen. Im Gemeinderat kann jedoch vorerst keine mehrheitliche Verbesserungsvariante gefunden werden. In diesem Zusammenhang weist der Bürgermeister auf den nun wieder wöchentlichen Amtstag der Gendermarie Zell am Ziller, jeweils Donnerstag, von 16.00 Uhr bis 19.00 Uhr, hin.
- 13) Der Gemeinderat genehmigt einstimmig den Bau- und Finanzierungsplan für den Erweiterungsbau OST beim Stiftungsaltersheim Zell am Ziller. Lt. Finanzierungsplan und Kostenschätzung beträgt die Gesamtinvestitionssumme EUR 2.181.000,--. Die Aufbringung der Mittel ist aus vorhandener Baurücklage, sowie Wohnbauförderungsdarlehen, gesichert.
 - a) Der Gemeinderat beschließt einstimmig, den von Arch. DI Thomas Scheitnagl, 6263 Fügen, ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes betreffend einer Teilfläche aus Gp. 230/1 von Freiland in „Tourismusegebiet“, KG. Gerlos, beide im Eigentum von Johann Stöckl, 6281 Gerlos Nr. 150, nach den Bestimmungen des § 64 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetzes 2001, LGBl.Nr. 93/2001, ab dem Tage der Kundmachung 4 Wochen lang im Gemeindeamt Gerlos zur allgemeinen und öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Änderungsentwurf sieht die Umwidmung einer Teilfläche aus Gp. 230/1 im Ausmaß von 1.015 m² von Freiland in Tourismusegebiet für die Errichtung einer Fremdenpension durch die Tochter des Antragstellers Maria Stöckl vor.

Da ein Teil der Gp. 230/1 laut Gefahrenzoneplan der Gemeinde Gerlos in der Roten Gefahrenzone des Gerlosbaches liegt, wurde die Ausführung von Uferschutzmaßnahmen für diesen Bereich bei der BH-Schwarz beantragt. Diese wurden mit Bescheid vom 20.08.2002, Zahl U-1360/7-02, wasser- und naturschutzrechtlich bewilligt. Die Baumaßnahmen wurden im Herbst 2002 ausführt und abgeschlossen. Die Widmung konnte somit beschlossen werden.

Gleichzeitig wurde die Umwidmung im Sinne des § 68, Abs. 1 lit. a), leg.cit., einstimmig beschlossen. Diese Umwidmung wird jedoch erst dann rechtswirksam, wenn bis spätestens 1 Woche nach Ablauf der Auflagefrist keine Stellungnahmen zum vorgenannten Entwurf abgegeben werden.

14.

- a) Der Gemeinderat beschließt einstimmig, sämtliche Gebühren und Abgaben gegenüber dem Jahr 2002 unverändert zu lassen (auch keine Indexanpassung). Lediglich wird die lfd. Kanalgebühr für 2003 auf EUR 1,66 je m³ (incl. 10 % MWSt.), mit Wirksamkeit 01.10.2002, erhöht. Die Kanalanschlußgebühr wird auf EUR 3,80 (incl. 10 % MWSt.) je m³ umbauten Raum erhöht. Da die Biomüllentsorgung nicht kostendeckend betrieben werden kann, beschließt der Gemeinderat einstimmig der Erhöhung von 6 %, das entspricht EUR 0,047 je Liter (incl. 10 % MWSt.) ab 01.01.2003.
- b) Der Haushaltsplan 2003 und MFFP 2003 – 2005, in Höhe von
EUR 2,347.100,-- ordentliche Einnahmen und Ausgaben, sowie
EUR 182.100,-- außerordentliche Einnahmen und Ausgaben,

wird mit 10 Stimmen, gegen 0 Stimmen, bei 0 Stimmenthaltungen, genehmigt.
- c) Die Betragshöhe, lt. § 15, Abs. 1, 7 VRV, wird mit EUR 10.000,-- festgesetzt.